

Das Zugangs- erschwerungsgesetz

Vortrag im Seminar
„Wissen in der modernen Gesellschaft“
am 28.06.2010

Quan Nguyen

Gliederung



1. Allgemeines
2. Geschichte
3. Inhalt
4. Intentionen der Gesetzentwerfer
5. Positionen
6. Argumente

1. Allgemeines

Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu
kinderpornographischen Inhalten in Kommunikationsnetzen

BKA führt Sperrliste

Zugangsprovider mit mehr als 10.000 Kunden müssen Zugriff
mindestens auf DNS-Ebene sperren + Umleitung auf „Stopp-
Schild“

Umfangreiche Änderungen vom Gesetzesentwurf bis zum
Gesetz

Viel Kritik und Kontroversen

2. Geschichte

Januar 2009 - Gesetzesinitiative von Ursula von der Leyen

- Für den ersten Gesetzesentwurf der Regierung Union + SPD hagelte es heftige Kritik
- Es folgte eine Überarbeitung des Entwurfs

22. April 2009 - Gesetzesentwurf vom Bundeskabinett gebilligt

- Viele Reaktion auf Gesetzesvorhaben:
- Online Petition gegen Sperrgesetz mit über 134.000 Mitzeichnern
- Gründung von AK-Zensur, MOGiS - verlangen effektive Bekämpfung von Kinderpornographie anstatt Symbolpolitik

18. Juni 2009 namentliche Abstimmung:

- Ja: 389; Nein:128; Enthaltung:18; Nicht abgegeben: 77
- 3 x Nein von SPD, 1 x Nein von CDU

2. Geschichte

Bundespräsident Horst Köhler verweigerte jedoch seine Unterschrift unter dem Gesetz

- Bittet die Regierung um „ergänzende Informationen“

Richtungswechsel in der Politik

- Oktober 2009 – Koalitionsverhandlungen: Union und FDP gehen auf Distanz zum Zugangerschwerungsgesetz und planen stattdessen ein "Löschgesetz"
- auf Grundlage des Zugangerschwerungsgesetzes soll ausschließlich gelöscht werden + keine Zugangssperren
- Das bedeutet aber auch, die Bundesregierung hält erst einmal an dem Gesetz fest und bittet Köhler, es zu unterzeichnen, verspricht aber, es dann nicht anzuwenden.

2. Geschichte

Dezember 2009 – SPD Meinungswandel nach Wahldebakel:

- Die SPD möchte das Zugangerschwerungsgesetz aufheben
- Internetsperren seien „ineffektiv, ungenau und ohne weiteres zu umgehen. Sie leisten keinen Beitrag zur Bekämpfung der Kinderpornographie und schaffen eine Infrastruktur, die von vielen – zu Recht – mit Sorge gesehen wird“
- Die Politik der ehemaligen Familienministerin Ursula von der Leyen sei „populistisch“ gewesen

2. Geschichte

Am 17. Februar 2010 unterzeichnete Köhler das Gesetz, da „keine durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken“ bestanden hätten

- Am 22. Februar wurde das Gesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht
- Am 23. Februar 2010 Inkrafttreten

19. Februar 2010: Bundesinnenministerium ordnet Anwendungserlass an:

- Das Zugangerschwerungsgesetz soll so in seiner Form nicht angewendet werden
- Keine Sperrlisten
- Ausschließlich löschen
- Evaluierung nach einem Jahr

3. Inhalt

Was kommt auf die Sperrliste

- Kinderpornographische Telemedienangebote
- auch fiktive Darstellungen: Gemälde, Comics, Romane
- „Verweise, deren Zweck darin besteht, auf diese Telemedienangebote zu verweisen“

Dokumentationspflicht des BKA

Hoster und Content-Provider werden benachrichtigt, wenn Seite auf Sperrliste kommt

Bei unrechtmäßiger Aufnahme ist der Verwaltungsrechtsweg gegeben

3. Inhalt

Access-Provider in Deutschland mit mindestens 10.000 Teilnehmern werden gesetzlich verpflichtet, den Zugang zu diesen Seiten zu erschweren

eigene Kosten

- Implementierungskosten 100.000 – 4 Mio. Euro
- jährliche Betriebsaufwendungen zwischen 30.000 und 500.000 Euro

Zur Sperrung von Kinderpornographie-Seiten im Internet schloss die Bundesregierung bereits am 17. April 2009 einen Vertrag mit fünf großen Internet Providern

Sollen mindestens auf DNS-Ebene sperren und auf ein vom Bundeskriminalamt entworfenes Stopp-Schild umleiten



Ihr Internet-Browser versucht gerade, Kontakt zu einer Webseite herzustellen, die im Zusammenhang mit der Verbreitung von Kinderpornografie genutzt wird. Kinderpornografie stellt sexuelle Missbrauchshandlungen an Kindern dar. Die Verbreitung, der Erwerb und der Besitz von Kinderpornografie ist nach § 184 b Strafgesetzbuch strafbar.

Der sexuelle Missbrauch von Kindern bedeutet für die Opfer das Erleiden physischer und psychischer Gewalt und ist in der Regel mit lebenslangen Schädigungen verbunden. Durch die Dokumentation und Veröffentlichung der Taten im Internet werden die Opfer zusätzlich traumatisiert und dauerhaft in der Öffentlichkeit stigmatisiert. Zudem generiert die massenweise Verbreitung im Internet die Nachfrage nach neuem Material und fördert so zumindest mittelbar die Begehung weiterer Missbrauchstaten.

STOPP!

Falls Sie Einwände gegen die Sperrung dieser Webseite haben oder sie für nicht korrekt oder ungerechtfertigt halten, so kontaktieren Sie bitte das Bundeskriminalamt unter folgender E-Mail-Adresse kontakt@bka.de.

Weder Informationen zu Ihrer IP-Adresse noch andere Daten, anhand derer Sie identifiziert werden könnten, werden vom Bundeskriminalamt gespeichert, wenn diese Seite erscheint. Die Sperrung dieser Webseiten erfolgt ausschließlich, um die kriminelle Verbreitung von Darstellungen sexuellen Missbrauchs und die weitere Ausbeutung der Kinder zu erschweren.

Die Suche nach Kinderpornografie und die Beweissicherung ist ausschließlich Sache der Polizei.

3. Inhalt

- Daten werden nicht für strafrechtliche Verfolgung genutzt
- Nach einer Verbindung werden die Verkehrsdaten gelöscht
- Dienstanbieter übermitteln wöchentlich dem BKA anonymisierte Zugriffsversuche pro Stunde
- Sperrliste täglich aktualisiert
- Liste muss geheim bleiben
- Kontrolle der Sperrlisten durch Expertengremium
 - 5 Personen, mind. 3 Richter
 - kontrollieren vierteljährlich Stichproben
 - Gremium wird vom Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zusammengestellt, der war aber nicht begeistert...

3. Inhalt

Löschen vor Sperren

Nur Sperren, wenn Löschung nicht in angemessener Zeit und mit angemessenen Aufwand möglich ist

Telemedienangebot im EU-Mitgliedsstaat:

- Konsultations- und Informationspflicht
- EU-Land muss Chance gegeben werden, sich selbst um das Problem zu kümmern

Telemedienangebot außerhalb EU:

- BKA hat Beurteilungsspielraum, um Seiten zu Sperren
- Wenn nach Einschätzung des BKA der Informationsaustausch zu den Stellen keinen Erfolg entsprechen

Anwendungserlass des Bundesinnenministeriums an das BKA

19. Februar 2010 - Bundesinnenministerium ordnet Anwendungserlass an

- Keine Sperrlisten
- Systematische Benachrichtigung der Staaten und der Beschwerdestellen der Internetwirtschaft – Bitte um Löschung und Rückmeldung
- Verträge mit Internet Providern kündigen
- Informationen und Erfahrungen sollen für geplantes Löschgesetz gesammelt werden

Anwendungserlass des Bundesinnenministeriums an das BKA

Monatlicher Bericht ans Bundesinnenministerium

- Zahl der im Vormonat getätigten Unterrichtungen anderer Staaten
- Auflistung der betroffenen Staaten (wie viele Fälle pro Staat im Monat)
- Zahl der erfolgten Rückmeldungen
- BKA-seitig ermittelte Erkenntnisse über den weiteren Verbleib des als kinderpornographisch identifizierten und dem betroffenen Staat gemeldeten Inhalts.
- Zahl der monatlichen Unterrichtungen der Selbstregulierungsstellen
- Zahl der Rückmeldungen hierauf und deren Inhalt

4. Intentionen der Gesetzentwerfer

- Kinderpornographie im Internet bekämpfen
- Zeichen setzen
- Opfer nicht ein zweites Mal missbrauchen
- Präventionsmaßnahme
- „Gelegenheitsnutzer“ abschrecken
- Millionenschweren Massenmarkt der Kinderpornographie stören
 - Erschreckende Verschlechterung der Lage
 - Rasante Verbreitung von Kinderpornographie im Internet in Deutschland: Von 2006 auf 2007 verdoppelte sich laut BKA die Zahl der Konsumenten
 - Die Opfer werden immer jünger: 80 Prozent aller Kinder, die vor der Kamera missbraucht werden, sind jünger als 10 Jahre, 30 Prozent sogar jünger als 3 Jahre
- Vorbilder Finnland, Schweden, Dänemark
- Sperren verhindern in Schweden täglich durchschnittlich 50 000 Klicks auf Kinderporno-Seiten

5. Positionen

Kontra:

Viel Kritik aus der Bevölkerung, Fachpresse, von Juristen, Bürgerrechtler, aus der Internetgemeinde, Blogger etc.

Vereine und Organisationen

- Trotz Allem e.V.: bezeichnet in einem offenen Brief die Sperrung von Webseiten als „Täterschutz“
- Der Verein MOGiS e.V.: „sieht Missbrauchsopfer für eine Kampagne instrumentalisiert, durch die Missbrauch nicht bekämpft, sondern lediglich ignoriert wird“
- AK Zensur: „kritisiert Internet-Sperren als unzureichend und wilden Aktionismus.“
- Care Child, Chaos Computer Club e.V., FoeBuD e.V., FITUG e.V., ...

Online Petition von Franziska Heine mit 134.015 Mitzeichnern

- Meistunterzeichnete E-Petition in Deutschland

5. Positionen

Parteien: Linke, FDP, PiratenPartei

Online-Beirat der SPD

- Ultimatum: Sollte es mit der Unterstützung der SPD-Fraktion zu den Netzsperrern kommen, wird der Online-Beirat seine Tätigkeit niederlegen

Fachgesellschaft:

- Gesellschaft der Informatik
- Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM):
 - Kritisierte das Vorhaben in einem 15 Seiten umfassenden Dokument
 - Ist technisch völlig unzureichend und löst die Probleme nicht, sondern verlagert sie lediglich

5. Positionen

Pro:

- Hauptinitiatorin: Ursula von der Leyen
 - Werbekampagne für Internetsperren
- Bundesfamilienministerium, Bundesregierung CDU/CSU + SPD
- BKA
- Kinderhilfsorganisationen
 - Save The Children
 - Deutsche Kinderhilfe (CDU-nah)
 - Unterschriftenaktion für Internetsperren
 - Meinungsumfrage

Von der Deutschen Kinderhilfe e.V. in Auftrag gegebene Umfrage an dimap

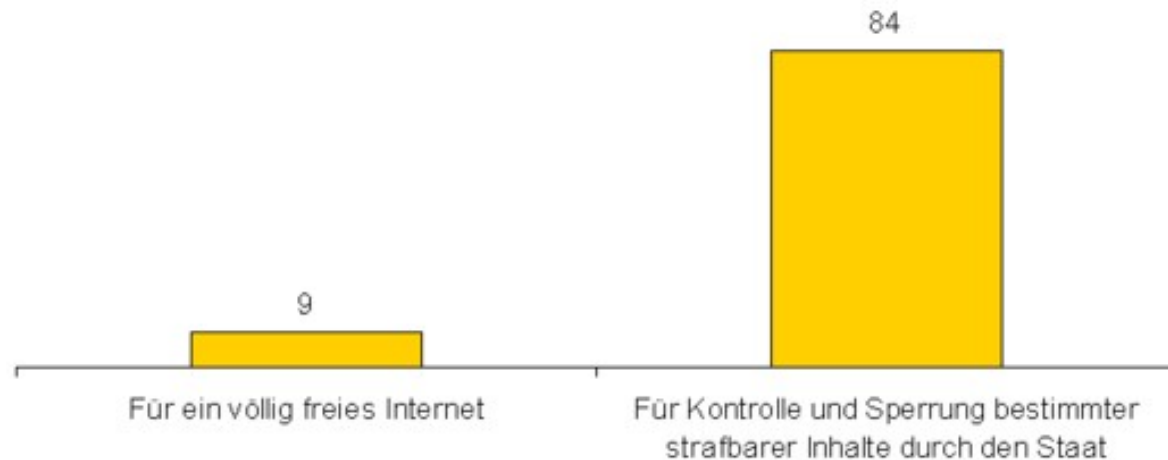


Von der Deutschen Kinderhilfe e.V. in Auftrag gegebene Umfrage an dimap

Deutsche Kinderhilfe e.V.: Sperrung von Internetseiten

Infratest dimap

Was für ein Internet bevorzugen Sie persönlich? Eines, das völlig frei ist von staatlicher Kontrolle – und damit zum Beispiel auch kinderpornographische Darstellungen enthält – oder eines, in dem vom Staat bestimmte strafbare Inhalte auch kontrolliert und gesperrt werden können?



Weiß nicht/keine Angabe: 7
Mai 2009

Angaben in Prozent
Grundgesamtheit: Wahlberechtigte Bevölkerung in Deutschland

Reaktion von MOGIS

Kritik an Meinungsumfrage der Deutschen Kinderhilfe – manipulative PR-Aktion der unionsnahen Kinderhilfe

- Der Verein *MissbrauchsOpfer Gegen InternetSperrren* (MOGIS) gab als Reaktion zum gleichen Thema und beim gleichen Meinungsforschungsinstitut eine Umfrage in Auftrag
 - „Reichen alleine die Zugangerschwerung aus oder sind alternative Strafverfolgung und Löschung erforderlich?“
 - Ergebnis: mehr als 90 Prozent, gegen alleinige Sperrung von Webseiten + für konsequente Löschung + für strafrechtliche Verfolgung der Betreiber

Richard Hilmer, Geschäftsführer des Meinungsforschungsinstituts Infratet dimap: Beide Umfragen kein Widerspruch

- 1. Umfrage – gibt es Zustimmung zum Gesetzesentwurf ?
- 2. Umfrage – Zustimmung für weitergehende Alternative?

Sein Fazit: Mehrheit der Bevölkerung begrüßt jede Maßnahme gegen Kinderpornografie

6. Argumente

Ministerin von der Leyen nennt stets dieselben Fakten, um die Dringlichkeit ihres Vorhabens zu belegen

- Dramatische Verschlechterung der Lage
- Sperren stören massiv das Millionengeschäft mit Kinderpornographie
- Vorbild Skandinavien – erfolgreiche Bekämpfung der Kinderpornographie im Netz
- Die meisten Seiten sind schwer zu löschen, weil sie z.B. im Ausland gehostet werden
- Präventionsmaßnahme

Dramatische Verschlechterung der Lage?

Warum rückt die Bekämpfung von Kinderpornographie nach jahrelangem Nichts-Tun auf einmal an die Spitze der Agenda?

- (Angeblich) erschreckende Verschlechterung der Lage
- Das BKA hat bei der Verbreitung von Bildern und Videos mit Kinderpornographie von 2006 auf 2007 einen Zuwachs von 111 Prozent festgestellt (von 2936 auf 6206 Fälle)

Falsche Interpretation der BKA-Statistik durch Bundesfamilienministerin

- Menge der *eingeleiteten* Ermittlungsverfahren bekam Fallzahlenzuwachs von 111 Prozent, nicht etwa, wie dargestellt, die Zahl der Verurteilungen

Recherche von c't:

- Ende 2007: Ermittlungsaktion „Operation Himmel“ in Statistik mitgerechnet – 12.000 Verfahren wegen Zugriff auf dieselben kinderpornographischen Inhalte eines Servers
- die Hälfte dieser Ermittlungsverfahren wurden eingestellt, weil der Verdacht fallen gelassen wurde

Massenmarkt der Kinderpornographie erheblich stören

Viele Experten bezweifeln die Existenz eines kommerziellen Massenmarktes

- Der überwiegende Teil an Kinderpornographie wird nicht im World Wide Web, sondern in geheimen Tauschringen in anderen Teilen des Internets, etwa in Internet-Relay-Chats (IRC), Peer-to-Peer-Netzwerken, oder auch klassisch per Post verbreitet
- Rechtsanwalt Udo Vetter hat häufig Personen vertreten, bei denen die Polizei Kinderpornographie gefunden hat:
 - „Alle haben die Kinder pornos aus Tauschbörsen, Newsgroups, Chaträumen, Gratisbereichen des Usenet oder aus E-Mail-Verteilern. Manche kriegen es auf DVD, ganz normal mit der Post. Dafür bezahlt habe aber kein einziger.“
 - Der Rechtsanwalt bezweifelt sogar, dass es überhaupt eine Kinderpornoindustrie gibt

Massenmarkt der Kinderpornographie erheblich stören

- Das LKA München:
 - „Die überwältigende Mehrzahl der Feststellungen, die wir machen, sind kostenlose Tauschringe, oder Ringe, bei denen man gegen ein relativ geringes Entgelt Mitglied wird, wo also nicht das kommerzielle Gewinnstreben im Vordergrund steht. Von einer Kinderpornoindustrie zu sprechen, wäre insofern für die Masse der Feststellungen nicht richtig.“
- Und sogar die damalige Bundesregierung, die die Existenz eines Marktes in den Medien behauptet, antwortete auf eine Anfrage der FDP:
 - „Die Bundesregierung verfügt über keine detaillierte Einschätzung des kommerziellen Marktes für Kinderpornographie in Deutschland.“

Effektive Bekämpfung von Kinderpornographie im Netz am Vorbild Skandinavien

Auf die DNS-Sperre setzen skandinavische Länder wie Finnland, Schweden und Dänemark, die von den deutschen Sperrbefürwortern gerne als funktionierende Beispiele herangezogen werden

- In Schweden würden täglich durchschnittlich 50 000 Klicks auf Kinderporno-Seiten verhindert, behauptet Ursula von der Leyen oft
- Michael Rotert, Vorstandsvorsitzenden des Verbands der deutschen Internetwirtschaft:
 - „Es gibt keinerlei statistisches Material, das besagt, welcher Art diese Klicks sind. Das war eine unserer Forderungen, dass das untersucht wird, wenn man hier eine gesetzliche Regelung schafft. Der größte Teil dieser Klicks, die dort gezählt werden, sind die vielen Suchmaschinen“

Effektive Bekämpfung von Kinderpornographie im Netz am Vorbild Skandinavien

- Björn Sellström, Chef der Polizeiermittlungsgruppe gegen Kinderpornographie und Kindesmisshandlung in Stockholm:
 - „Unsere Sperrmaßnahmen tragen leider nicht dazu bei, die Produktion von Webpornografie zu vermindern“

Sperrlisten aus Finnland und Dänemark sind an die Öffentlichkeit gelangt:

- Indiziert wurden mehrere „unschuldige“ Seiten
- Hosts größtenteils in den USA und klassischen westeuropäischen Ländern
- Experiment von Carechild:
 - 20 Adressen aus der im Netz aufgetauchten dänischen Sperrliste wurden genauer analysiert. 17 der Seiten waren in den USA gehostet, jeweils eine in den Niederlanden, Südkorea und England

Die betroffenen Server befinden sich meist in Ländern, in denen das Löschen äußerst schwer ist.

- Carechild schrieb an die Abuse-Mail-Adressen der Hostingprovider und bat um Entfernung der Inhalte mit folgendem Ergebnis:
 - 8 US-Provider haben die Domains innerhalb der ersten 3 Stunden nach Versand der Mitteilung abgeschaltet
 - Innerhalb eines Tages waren 16 Adressen nicht mehr erreichbar
 - bei 3 Seiten teilte der jeweilige Provider mit, dass die Inhalte nach augenscheinlicher Prüfung keine Gesetze verletzen oder der Betreiber für die abgebildeten Personen Altersnachweise vorlegen konnte
- Ähnliches Experiment des AK Zensur:
 - Innerhalb von 12 Stunden wurden 60 kinderpornographische Internet-Angebote gelöscht

Kritik

- Einstieg in Zensur
- Ausweitung auf andere Bereiche: Glücksspiel, Antisemitismus, Killerspiele
- Symbolpolitik
- Jahrelanges Nichts-Tun, aber rückt vor der Bundestagswahl auf einmal in den Vordergrund
- Wahlkampfaktik mit unseriöser Argumentation
- Nutzlos
- DNS-Sperren leicht umgehbar
- Inhalt wird nur verdeckt
- Durch Internet-Sperren wird nicht verhindert, dass Kinder missbraucht werden
- Falsche Quelle wird bekämpft

Kritik

- Existenz von millionenschweren Massenmärkten wird bezweifelt
- Missbrauch im familiären Umfeld
- Verbreitung über private Groups, Email, Post
- Overblocking
 - Selbst bei bester Absicht und korrekter Ausführung lässt sich nicht verhindern, dass legale Inhalte mit gesperrt werden
 - Der Grund ist, dass nur komplette Domainnamen vom DNS aufgelöst werden, nicht aber Unteradressen
- Polizei entscheidet, was auf Sperrliste kommt, nur Stichproben und vierteljährliche Kontrolle
- Keine ausreichende Kontrolle der Listen
- Kontraproduktiv

Kritik

- Täterschutz: Frühwarnsystem + Verzögerung der Strafverfolgung
 - Es wird sich nur auf das Sperren konzentriert, Täterverfolgung rückt in Hintergrund
- Liste kann nicht geheimgehalten werden
 - Bsp. Skandinavien
- Einkaufsliste für Pädophile
- Eingriff in Grundrechte
 - Verletzung der Informationsfreiheit, Fernmeldegeheimnis, Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Berufsfreiheit des Providers
 - Verfassungswidrig
- Bund hat keine Gesetzgebungskompetenz für dieses Gesetz, Sache der Bundesländer

Kritik

Alternativen:

- In Deutschland existieren bereits Gesetze, wie mit Kinderpornographie umzugehen ist
- Die Verfolgung der Kinderpornographie nach bereits geltendem Recht verstärken
- Bessere Kooperation mit ausländischen Staaten, um Seiten effektiver zu löschen
- Aufklärungsmaßnahmen, Anlaufstellen für Menschen mit Pädophilen-Neigungen, um Opfer kümmern
- Selbstregulierungsstellen des Internets nutzen

Schlusswort

Das Zugangserschwerungsgesetz ist gut gemeint. Der Kampf gegen Kinderpornographie im Internet, sollte ohne Zweifel unterstützt werden.

Jedoch gibt es wirklich gute Argumente gegen das Gesetz.

Es ist sehr fraglich, ob der Kampf gegen Kinderpornographie ein juristisch so fragwürdiges Gesetz rechtfertigt, das mit so vielen negativen Effekten bespickt ist.